Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen
Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden
Lohkirchen Oberbergkirchen Schönberg Zangberg

Gemeinde Lohkirchen

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 022 „Wotting V“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat Lohkirchen* hat in der öffentlichen Sitzung am 05.02.2026 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Wotting V. Er umfasst das Grundstück mit der Flnr. 256/2 Gemarkung Lohkirchen und befindet sich im nordöstlichen Bereich des Ortsteiles Wotting. Es wird begrenzt südlich durch die Staatsstraße 2091, östlich durch die Gemeindeverbindungsstraße nach Stiebing, nördlich durch landwirtschaftliche Flächen und im Westen im südlichen Teil durch das bestehende Baugebiet Wotting, im Westen im nördlichen Bereich ebenfalls durch landwirtschaftliche Flächen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

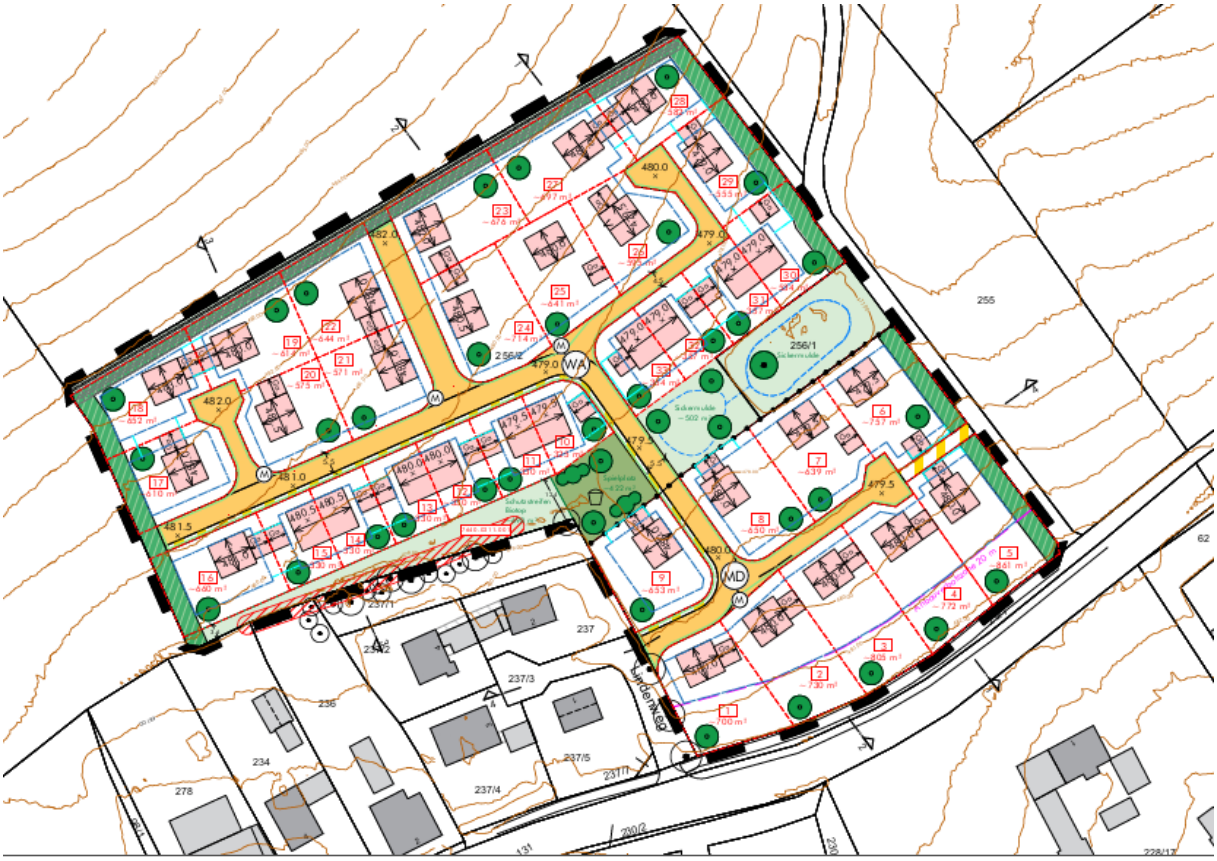

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Verwaltungsgemeinschaft
Oberbergkirchen
Landkreis Mühldorf a. Inn

Mitgliedsgemeinden
Lohkirchen Oberbergkirchen Schönberg Zangberg

Gemeinde Lohkirchen

Die Planung kann in der Zeit vom

27.11.2026 bis 04.01.2027

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags auch 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse:
https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/faf04414-e6b1-4e20-b8e6-4ba4964617a1

bzw.
https://by.beteiligung.diplanung.de/
zu finden. Dazu im Suchfeld z.B. „Wotting V“ oder „Lohkirchen“ eintragen.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Angeschlagen an der Amtstafel am:

_____

Abgenommen am:

_____

Handzeichen: _____

Az: 1-LOH-6102/1#4

Oberbergkirchen, den 24.11.2026

Gruber
Erster Bürgermeister